



Niederschrift der 55. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 09.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr André Reick

ab 18:45 Uhr

Herr Reinhard Windolph

i.V. für Hr. Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek

bis 19:31 Uhr

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Referentin

Frau Marina Becker

Frau Katharina Biller

Verwaltung

Herr Heiko Brandl

Gäste

Frau Katja Günther	Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
Herr Norbert Kaye	Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
Herr Olaf Wüstemann	Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)
Frau Melanie Horlbog	Sangerhäuser- Wohnungsverwaltung GmbH (SWV)

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Klaus Peche	entschuldigt
Herr Frank Schmidl	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Informationsvorlage zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022
 - 4.1.1. Beteiligungsbericht 2022 über das Geschäftsjahr 2021 der kommunalen Unternehmen
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022
 - 4.2.1. Verlegung eines Stolpersteines für Frau Frieda Löwe als Betroffene von NS-Gewalt in der Göpenstraße 31 Sangerhausen
 - 4.2.2. Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V.“
 - 4.2.3. Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit gemäß Sondernutzungssatzung für Gastronomie und Wareenauslagen
 - 4.2.4. 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Feuerwehrsatzung)

- 4.2.5. Risikoanalyse und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sangerhausen
- 4.2.6. 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Sangerhausen über die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsbenutzungssatzung)
- 4.2.7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)
- 4.2.8. Straßenreinigungssatzung
- 4.2.9. Straßenreinigungsgebührensatzung
- 4.2.10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 47.700,00 € für Mehraufwendungen im Sachkonto 52510000 - Haltung von Fahrzeugen
- 4.2.11. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 96.800,00 € für Bauleistungen einer Trinkwasserleitung im Europa-Rosarium
- 4.2.12. Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2018 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
- 4.2.13. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023
- 4.2.14. 2. Lesung und Beschlussfassung der 16. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 4.3. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 16.900,00 € für die Erneuerung der Straßenoberfläche Sohlweg Wettelrode
- 4.4. Informationen und Anfragen
- 4.5. Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022
- 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.2.1. Abschluss eines Ingenieurvertrages und Vergabe von Planungsleistungen für den Schützenplatz
- 5.2.2. Abschluss eines Ingenieurvertrages und Vergabe von Planungsleistungen für den Garten der Verliebten
- 5.2.3. Vergabe und Beauftragung einer Bauleistung für Asphaltierungsarbeiten in Wettelrode, Sohlweg
- 5.2.4. Vergabe eines Planungsvertrages Verkehrsflächen LP 1-9 - Sanierung der Straßen "Harz/Hinter dem Harz"

- 5.2.5. Vergabe - Planungsleistung Bauleitplanung Industriegroßfläche
- 5.2.6. Vergabe Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen von Sangerhausen
- 5.2.7. Vergabe - Kauf eines Schwimmbeckens für das Waldbad Wolfsberg
- 5.2.8. Beförderung einer Beamtin
- 5.3. Informationen und Anfragen
- 5.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 55. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.5 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.3.1 – Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 16.900,00 € für die Erneuerung der Straßenoberfläche Sohlweg Wettelrode **abzusetzen.**

Begründung: Aufgrund der Änderung der Gesamtkosten im Vergabebeschlusses unter TOP 5.2.3 ist eine Entscheidung für die überplanmäßige Auszahlung im HA nicht mehr möglich. Da bei einer Entscheidung im Stadtrat die Fristen nicht zu halten sind, kann dies nur durch eine Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister für die überplanmäßige Auszahlung erfolgen.

TOP 5.1 – Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022 abzusetzen.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Hüttel bittet den Tagesordnungspunkt 5.2.7 von der Tagesordnung zu streichen. Der Hauptausschuss sei entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.07.2022 nicht berechtigt, hier eine Entscheidung zu treffen, da der Rat vorab nicht informiert wurde.

Herr von Dehn-Rotfelser ist gleicher Meinung, eine Information an den Stadtrat sei vorab nicht erfolgt.

Herr Strauß schlägt vor, den Tagesordnungspunkt nicht zu streichen und möchte zum Tagesordnungspunkt erörtern, was hinsichtlich der zeitlichen Abhängigkeit vorgesehen sei. Eine Streichung, ohne darüber zu reden, könne einen erheblichen Nachteil für den Ortsteil Wolfsberg und die Stadt Sangerhausen mit sich bringen.

Herr Hüttel bleibt bei dem Antrag. Man könne selbstverständlich darüber reden, aber er möchte heute keine Beschlussfassung.

Herr Skrypek schlägt vor, man könne eine Informationsvorlage aus diesem Tagesordnungspunkt machen und dann über eine Eilvorlage für die Ratssitzung entscheiden.

Herr von Dehn-Rotfelser bestätigt, es wurde im Ratsbeschluss eindeutig festgelegt, dass der Stadtrat über die Vorplanung und Kostenschätzung zu informieren sei. Niemand von den Stadträten wisse, wie das Becken aussehen soll. Die Information, welche er heute gelesen habe sei, dass das Becken analog wie Wippra aussehen solle. Das Freibad Wippra kennt aber nicht jeder. Einer Vorlage in den Ausschüssen oder Stadtrat sei aber nicht erfolgt. Er kenne die Gründe nicht, es sei aber aus seiner Sicht nicht in Ordnung, wenn Ratsbeschlüsse übergangen werden.

Herr Strauß sagt, da man hier über eine Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil rede, könne man im öffentlichen Teil nicht umfangreich begründen, warum dies so vorliege. Wenn man es von der Tagesordnung absetzt, habe man nicht mehr die Möglichkeit einen Beschluss zu fassen und es wäre nachteilig für die Ortschaft Wolfsberg und die Stadt Sangerhausen. Man habe sehr deutlich die Verärgerung zur Kenntnis genommen, aber er glaube dies aufklären zu können und bittet sachgerecht zu entscheiden.

Herr Hüttel bleibt bei seinem Antrag. Herr von Dehn-Rotfelser lässt abstimmen.

Abstimmung über die Absetzung von TOP 5.2.7

Ja-Stimmen	=	1
Nein-Stimmen	=	6
Stimmenenthaltungen	=	1

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.2.7 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2022

Die Niederschrift wurde am 27.10.2022 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Informationsvorlage zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022

**TOP 4.1.1 Beteiligungsbericht 2022 über das Geschäftsjahr 2021 der kommunalen Unternehmen
Vorlage: IV/044/2022**

Herr von Dehn-Rotfeller begrüßt die Vertreter der städtischen Unternehmen
Katja Günther SWG
Norbert Kaye SWG
Olaf Wüstemann SWS
Melanie Horlbog SWV
und übergibt das Wort an Herrn Schuster.

Herr Schuster berichtet zur Informationsvorlage. Zu dieser liegen die Beteiligungsberichte auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2021 für alle Beteiligungen der Stadt vor, die Umsatzerlöse und das geprüfte Jahresergebnis sind ausführlich dargestellt, ebenso das geprüfte Jahresergebnis. Alle Beteiligungen erhielten zum Jahresabschluss 2021 ein uneingeschränktes Bestätigungsvermerk der jeweiligen Wirtschaftsprüfer, bzw. des Steuerbüros der SWV aufgrund der Größe des Unternehmens. Gern können Fragen gestellt werden.

Herr Hüttel sagt, die Entnahmen aus den Unternehmen wurden nicht beschlossen. Er möchte wissen, ob diese Nichtentnahmen in entsprechende Investitionen umgesetzt werden.

Herr Kaye SWG antwortet, selbstverständlich werde der nichtentnommene Betrag in die Sanierung von Leerwohnungen investiert. Dies sei Priorität Nummer 1. Der Leerstand wachse wieder. Man sei endenden Mietverträgen konfrontiert, welche seit Jahrzehnten bestanden haben und dadurch auch mit einem Sanierungsstau. Seit Jahren versuche man diesen zu reduzieren, aber aufgrund der demographischen Entwicklung wachse dieser im Gegenzug schneller wieder an. Sanierte Wohnungen bringen natürlich im Nachgang in der Vermietung höhere Erträge, welche sich dann wiederum positiv in den nächsten Jahren auswirken werden.

Herr Wüstemann führt aus, es sei bekannt, dass die KBS das Stadtbad saniere. Er gehe davon aus, dass dieses Geld hier investiert wird. Dies werde wahrscheinlich im nächsten Jahr nicht in geplanter Höhe erfolgen, da die Maßnahme sich im Ablauf leicht verschiebt und der Schwerpunkt des Mittelabflusses im Jahr 2024 erwartet werde. Hier sei eine entsprechende Beantragung auf Verschiebung der Fördermittelauszahlung im Zusammenhang mit der Stadt in Arbeit. Er gehe auch weiterhin davon aus, dass die aktuelle Baupreisentwicklung

dazu führen werde, dass die vorgesehenen Mittel für die Sanierung des Stadtbades nicht ausreichen werden und die nicht entnommenen Mittel dafür verwendet werden müssen.

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, ob die nicht entnommenen Mittel konkret für die Sanierung des Stadtbades verwendet werden.

Herr Wüstemann bestätigt dies.

Herr Strauß ergänzt, sollte nach Abschluss der Sanierung des Stadtbades erhebliche Mittel übrig sein, würde er sich bereit erklären die Stadträte entsprechend zu einer erneuten Entnahme zu beteiligen. Diese Gefahr schätze er aber genau wie Herr Wüstemann als ausgesprochen gering ein.

Herr Kemesies fragt, ob in Anzahl und Geld die zu sanierenden Wohnungen zum Jahresabschluss mindestens 100.000 Euro höher seien als der Plan.

Herr Kaye antwortet, es gebe im Investitionsplan, und daraus abgeleitet im Bauplan, Positionen für die Sanierung von Leerwohnungen. Wenn zusätzliche Mittel frei werden, werden natürlich mehr zu sanierenden Wohnungen darinstehen. Das Geld werde sich dann in der Anzahl von Wohnungen niederschlagen.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei den Vertretern der städtischen Gesellschaften und verabschiedet diese.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 30. Ratssitzung am 10.11.2022

TOP 4.2.1 Verlegung eines Stolpersteines für Frau Frieda Löwe als Betroffene von NS-Gewalt in der Göpenstraße 31 Sangerhausen Vorlage: BV/470/2022

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 1

Herr Hüttel fragt, ob schon bekannt sei, wann die Verlegung des Stolpersteines erfolgen soll. Hintergrund der Frage sei, es habe eine Ausstellungseröffnung zum jüdischen Leben in Mansfeld-Südharz in Eisleben gegeben und es wurde ein Theaterstück von der Bergmannschule aufgeführt. Dieses soll auch anlässlich der Verlegung des Stolpersteines aufgeführt werden.

Herr Strauß antwortet, dass in der Vorlage beschrieben sei, dass die Verlegung in Zusammenarbeit mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium erfolgen soll. Er würde gerne die Organisation und Zusammenarbeit des Kreis-Kinder und Jugendringes mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium bestehen lassen. Die Anregung sei gut und es könne über den Kreis-Kinder und Jugendring eine Abstimmung erfolgen. Der Termin werde öffentlich bekannt gegeben sobald er feststehe.

TOP 4.2.2 Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V.“
Vorlage: BV/489/2022

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 4.2.3 Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit gemäß Sondernutzungsatzung für Gastronomie und Warenauslagen
Vorlage: BV/479/2022

Begründung: Herr Michael

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, er denke, dass der ursprüngliche Ansatz Sondernutzung nur für die Gastronomie galt. Man wollte die Innenstadt mit der Gastronomie beleben, die Warenauslagen wurden seiner Meinung nach bewusst herausgenommen. Er würde gern, wenn es die Zustimmung findet, der Verwaltung den Arbeitsauftrag für das Jahr 2023 geben, die Flächen getrennt nach Gastronomie und Warenauslagen zu erfassen. Nur ausschließlich aus dem Grund, dass die Sondernutzung zurückgegangen sei, schlussfolgernd, dass dies aufgrund der Gebührenfreiheit ist, sei ihm zu wenig. Es können auch Sondernutzungen aufgrund von Corona oder Bautätigkeiten weggefallen sein und in den großen Topf Ausfall von Sondernutzungsgebühren gelandet sein. Dies sei aus seiner Sicht nicht real und sollte getrennt werden. Eine einzelne Auswertung nach gastronomischer Nutzung, Nutzung durch Warenauslagen oder Bautätigkeiten werde als Arbeitsauftrag an die Verwaltung herangetragen.

Herr Strauß sagt, der Beschlusstext beinhalte, dass eine Auswertung nach der Sommerpause dem Rat vorgelegt werden soll. Dies Auswertung werde so erfolgen, wie es heute von den Ausschussmitgliedern angetragen wurde.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 4.2.4 3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Feuerwehrsatzung)
Vorlage: BV/477/2022

Begründung: Herr Michael

Herr Windolph sagt, es habe lange Diskussionen darüber gegeben, wie z.B. die aktiven Mitglieder von Wippra oder Wolfsberg den Weg zur gemeinsamen Wahl hierher finden und haben gemeint, aufgrund des Interesses des Ortswehrleiters an einer guten Zusammenarbeit mit dem Stadtwehrleiter, dass das Verfahren wie es ursprünglich durchgeführt wurde eigentlich keine schlechte Lösung sei. Man habe überlegt, dass man die Ortswehren um eine Stellungnahme bittet, wie sie den Punkt sehen bzw. diese Veränderungen sehen.

Herr Kemesies fragt zu § 3 des Stadtwehrlleiters, ob es Gründe gebe, Änderungen bei der Wahl des Stadtwehrlleiters vorzunehmen.

Herr Strauß antwortet, man wolle nicht alle Kameraden zwingen nach Sangerhausen zu fahren, es gehe um das grundsätzliche Wahlrecht und Wahlverfahren, es sei noch nichts Näheres geregelt. Es werde aber die Möglichkeit einer Briefwahl geben, unabhängig davon wo diese wohnen. Es sei abschließend noch nicht entschieden ob die Wahl zentral zu einem Termin in Sangerhausen stattfinde oder z.B. direkt in den jeweiligen Ortsfeuerwehren. Zur Frage von Herrn Kemesies möchte er hinzufügen, dass aus dem Blickwinkel der demokratischen Gerechtigkeit das Verfahren geändert wurde. So habe jeder Feuerwehrkamerad das gleiche Stimmrecht und bilde besser die Vielzahl der Kameraden und die Struktur unserer Wehren ab.

Herr Windolph fragt, ob er die Meinung der Ortswehren erfahren könne. Er schlägt vor, diese Satzungsänderung als 1. Lesung zu behandeln, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben die Stellungnahmen der Ortswehren einzuholen. So seien die Betroffenen an der Satzungsänderung mitbeteiligt.

Herr Strauß fragt nach, wohin diese Beschlussvorlage zur Beratung verwiesen wurde.

Herr Brandl antwortet, es sei innerhalb der Stadtwehrleitung besprochen worden.

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, ob es eine Übersicht gebe, welche Ortsfeuerwehren sich mit diesem Thema beschäftigt haben.

Herr Brandl antwortet, dazu gebe es keine Übersicht.

Herr Strauß antwortet, die Ortsfeuerwehren seien kein Objekt der Kommunalverfassung und -verwaltung. Daher wurde keine Verweisung an die Ortsfeuerwehren getätigt. Es wäre natürlich sinnvoll, beispielsweise die Ortschaftsräte, die natürlich einen engen und vertrauensvollen Kontakt zu ihren Ortswehren haben, einzubeziehen. Der Hauptausschuss könne die Vorlage an die jeweiligen Ortschaftsräte verweisen.

Herr Schultze fragt, warum von der Stadtverwaltung eine geheime Wahl festgeschrieben werde, wie man sich vorstelle diese Wahl abzuhalten, da es laut § 16 nur Versammlungen der Ortswehren gibt und die Wahl praktisch umzusetzen z.B. in Bezug auf die Wahl des Stellvertreters.

Herr Strauß antwortet, die Durchführung einer Wahl sei nicht von einer Versammlung abhängig, es genüge ein Wahllokal wo die Stimmen abgegeben werden können. Deshalb widerspreche es auch nicht § 16 wo die Versammlung der Ortswehren geregelt sei.

Herr Brandl ergänzt, der Grund einer geheimen Wahl sei, sich die Möglichkeit offen zu halten nicht alle Einsatzkräfte zu einer Zeit und einen Ort zu dieser Wahl zu holen. So könne man mehrere Wahllokale einrichten und dies gehe dann nur mit einer geheimen Wahl. Es werde damit den Kameraden nicht unnütz zusätzlicher Aufwand aufgebürdet für eine Wahl zentral nach Sangerhausen kommen zu müssen.

Herr Strauß erklärt zur Wahl des Stellvertreters, es gebe die Möglichkeit für beide Positionen zu kandidieren. Man müsse nur im Falle der Wahl entscheiden, ob man die Wahl annehme und natürlich könne man nicht bei Wahl beider Positionen beide annehmen. Eine andere Variante im Verfahren wäre, die Wahl an zwei verschiedenen Zeitpunkten durchzuführen, also erst den Wehrleiter und dann den Stellvertreter zu wählen.

Herr Skrypek begrüßt ebenfalls die 1. Lesung, da er gern die Meinung der Ortsfeuerwehren dazu hören möchte, wie diese die Situation sehen. Es könne ja auch sein, dass diese eine gemeinsame große Wahl wünschen, um das Gemeinschaftsverhältnis innerhalb der Stadtfeuerwehr zu stärken.

Herr Strauß sagt, die Verwaltung übernimmt den Antrag auf 1. Lesung.

Es erfolgt keine Abstimmung.

TOP 4.2.5 Risikoanalyse und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/475/2022

Begründung: Herr Michael

18:45 Uhr Herr Reick kommt zur Sitzung = 9 Anwesende

Herr Windolph sagt, es sei alles sehr gut und detailliert erfasst. Er sehe Defizite in den nicht abgedeckten Zeiten, wo das Personal in Ortsteilen nicht da ist und die Hilfsfristen durch Hinzueilen der Wehren aus anderen Ortsteilen möglicherweise nicht eingehalten werden können. Die Frage sei, ob es konkrete Vorschläge gibt um dies zu verbessern. Er erwarte nicht, dass es dazu gleich heute oder morgen Lösungen gebe.

Herr Brandl sagt, die Analyse habe genau dies zu Tage gebracht. Sie sei jetzt die Arbeitsgrundlage, genau diese Punkte aufzugreifen, wie man die Defizite aktuell und in Zukunft ändern könne. Bei der letzten Fortschreibung seien Defizite erkannt und Lösungsgruppen gebildet worden. Die jetzige Analyse ergab, dass dies nicht funktioniere. Jetzt müsse in den nächsten vier Jahren eine Lösung erbracht werden. Hier müssten die Feuerwehren mitgenommen werden. Dies sei sehr komplex, da die Feuerwehren immer auch Mittelpunkt einer Ortschaft seien.

Herr Skrypek sagt, er hätte gern eine Gegenüberstellung der beiden letzten Analysen, um zu sehen, was abgearbeitet wurde.

Herr Brandl antwortet, mittlerweile gebe es einen Vertrag mit dem Wasserverband über die Löschwassersicherstellung. Bei der Fahrzeugkonzeption sehe man ganz genau wann neue Fahrzeuge angeschafft wurden und was wieder angeschafft werden müsse. In der jetzt vorliegenden Auswertung sehe man, ob sich die Lösungsgruppen bewährt haben. Man erkenne in der Risikoanalyse definitiv, was sich geändert hat.

Herr von Dehn-Rottfelser sagt, man könne auch eine Synopse dazu erstellen.

Herr Strauß erklärt, es werde hier über eine Analyse geredet, diese sei Datengrundlage für das Handeln. Die Änderungen zur vorherigen Analyse seien sehr umfangreich und präzise enthalten. Man werde nicht, wie vom Stadtwehrleiter vorgeschlagen, eine neue Feuerwache am Bauhof oder Stadtbad bauen und man werde nicht, solange es möglich ist, eine Pflicht- oder Berufsfeuerwehr in Sangerhausen gründen. Diese Vorschläge seien vom Stadtwehrleiter an ihn herangetragen worden. Er glaube, dass dies nicht die Lösung sei und das Letztere nur die Ultima Ratio. Die vorliegende Analyse sei die Arbeitsgrundlage. Aber letztendlich und

natürlich beziehe man gern alle Ortsteile ein, könne man von Sangerhausen aus nichtsteuern, wie viele Kameraden/-innen sich bereit erklären und zur Verfügung stehen. Dazu müsse man mehr als nur eine Stellungnahme aus den Ortsteilen bekommen, man brauche auch die Bereitschaft der Bürger/-innen.

Herr Windolph fügt hinzu, man habe dem Stadtwehrleiter auch deutlich gesagt, dass einige seiner Ideen aus finanziellen Gründen unrealistisch seien. Er möchte daran erinnern, Mitgliederwerbung, Jugend- und Kinderarbeit setze Engagement voraus. Selbst Orte wie Oberröblingen, welche traditionell Kinder- und Jugendarbeit und viele aktive Feuerwehrmitglieder haben, überaltern. Deshalb frage er, was sich denn die aktiven Feuerwehrmitglieder und auch die Verwaltung vorstellen, was geändert werden sollte und was gemacht werden muss.

Herr Brandl erklärt, es müsse innerhalb dieser vier Jahr erfolgen. Man habe auch Hinweise des Landkreises zu dieser Analyse bekommen, die man nicht außen vorlasse. Jetzt sei der Ist-Stand analysiert und nun brauche man die Zeit um Lösungen zu finden. Diese können nicht sofort in der Analyse stehen.

Herr Windolph sagt, er habe deshalb nach einem Zeitraum gefragt, wann man erneut über dieses Thema reden werde und welche Ideen und Vorschläge es dann seitens der Verwaltung, Ortsteile und Ortswehrleiter gebe um etwas zu ändern.

Herr Kemesies pflichtet dem bei, dass es bei einer Analyse um eine Arbeitsgrundlage gehe und man nicht Ergebnisse präsentieren müsse.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 2

Einwohnerfragestunde – es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4.2.6 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Sangerhausen über die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsbenutzungssatzung) Vorlage: BV/481/2022

Begründung: Herr Michael

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, er finde gut, dass neue Angebote gemacht werden und fragt, ob die Nutzung der Rosenstehlen nach Beschlussfassung schon möglich sei.

Herr Michael antwortet, die Angebote kämen erst, wenn diese, wie in der Satzung festgelegt, angebotsfähig seien.

Herr Hüttel sagt zu § 25, die Prüfung der Standsicherheit durch Fachpersonal wurde herausgenommen. Er fragt, ob dies ausgeschrieben werde und mit zusätzlichen Kosten verbunden sei.

Herr Michael antwortet, die Überprüfungen werden z.B. durch den TÜV oder die DEKRA durchgeführt, die Ausschreibungen dafür haben schon stattgefunden.

Herr Gehlmann fragt zur Bestattungsform Mensch-Tier, wie hier die Verfahrensweise sei.

Herr Michael antwortet, hier sei der Kauf des Nutzungsrechts für ein Urnengrab notwendig, in dieses dann bis zu vier Urnen beigesetzt werden können.

Herr Kemesies fragt, warum es laut Satzung nicht möglich sei, vorab eine Grabstätte zu erwerben.

Herr Michael antwortet, laut Satzung sei dies möglich. Man könne vorab das Nutzungsrecht einer Grabstätte kaufen, von der man in der Friedhofsplanung sicher wisse, dass diese auch dauerhaft Bestand habe.

Herr Kemesies habe die Antwort einer Mitarbeiterin erhalten, dass dies nicht möglich sei und nicht in der Satzung vorgesehen sei Grabstätten vorher zu kaufen.

Herr Michael antwortet nochmal für das Protokoll, es sei mit dieser Satzung nicht ausgeschlossen und daher möglich.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 1

TOP 4.2.7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: BV/482/2022

Begründung: Herr Michael

Herr Windolph merkt an, es sei der Vorwurf gemacht worden, dass die Trauerhalle in Horla vor Nutzung nicht gereinigt wurde und die Ortsbürgermeisterin hier selbst reinigen musste. Die Reinigung werde in Oberröblingen durch den Bauhof durchgeführt.

Herr Michael bestätigt, es habe in Einzelfällen Probleme gegeben. Man sei diesen nachgegangen und habe diese abgestellt. Die Reinigung in Oberröblingen solle in Zukunft durch Ehrenamtliche für eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtssatzung erfolgen. Dies gestalte sich schwierig und er könne nicht verstehen, dass in einem Ort mit 1500 Einwohnern noch niemand gefunden wurde.

Herr Kemesies bestätigt, in Oberröblingen reinige zur Zeit der Bauhof die Trauerhalle, jedoch seiner Meinung nach zu ungenügend in Bezug auf die Fenster und Fensterbänke. Er habe auch schon verschiedene Vorschläge gemacht und verschiedene Personen angesprochen, doch leider habe man noch niemanden gefunden. Sein Vorschlag sei, eine Grundreinigung der Trauerhalle mit in die Ausschreibung für die Friedhofsreinigung zu nehmen. Man könne dadurch eine gewisse Kontinuität erreichen und es mache vieles einfacher.

Herr Michael antwortet, eine Grundreinigung solle generell für die Trauerhallen gemacht werden. Jedoch müsste vor den Bestattungen nochmal eine Reinigung durchgeführt werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 1

Stimmenenthaltungen = 1
TOP 4.2.8 Straßenreinigungssatzung
Vorlage: BV/370/2022

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

19:31 Herr Skrypek verlässt die
Sitzung = 8 Anwesende

TOP 4.2.9 Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/423/2022

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen = 7
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 0

**TOP 4.2.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des
KVG LSA in Höhe von 47.700,00 € für Mehraufwendungen im Sachkonto
52510000 - Haltung von Fahrzeugen**
Vorlage: BV/487/2022

Begründung: Herr Michael

Herr Hüttel fragt, was Erträge aus Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen seien.

Herr Michael antwortet, dies seien Verkäufe von Feuerwehrfahrzeugen und alter Technik.

Herr Strauß ergänzt, der größte Posten sei der Verkauf einer Drehleiter gewesen. Man habe sich für dafür entschieden, solche Verkäufe über ein professionelles Auktionshaus mit Spezialisierung für Feuerwehrtechnik durchführen zu lassen. Dies habe sich bewährt und man könne einiges von diesen Mehraufwendungen aus diesen Veräußerungen bestreiten.

Herr Windolph fragt, wofür bei dem Posten „Feuertechnische Zentrale“ 5.000 Euro mehr verlangt werden.

Herr Michael antwortet, nach erfolgten Reparaturen von technischen Anlagen seien aufgrund von Prüfungen zusätzliche Ausgaben entstanden.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

**TOP 4.2.11 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 96.800,00 € für Bauleistungen einer Trinkwasserleitung im Europa-Rosarium
Vorlage: BV/478/2022**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

**TOP 4.2.12 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2018 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/494/2022**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 4.2.13 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/483/2022**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

**TOP 4.2.14 2. Lesung und Beschlussfassung der 16. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/484/2022**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.3 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

**TOP 4.3.1 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG
LSA in Höhe von 16.900,00 € für die Erneuerung der Straßenoberfläche
Sohlweg Wettelrode
Vorlage: BV/505/2022**

Wurde abgesetzt.

TOP 4.4 Informationen und Anfragen

Herr Strauß informiert über den planmäßigen Termin der Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz und den Tagesordnungspunkten.

TOP 4.5 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlagen.

Herr von Dehn-Rotfölsler beendet die Sitzung um 21:21 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfölsler
Vorsitzender